

Anmeldung & Crewvertrag für einen Segeltörn

- gilt gleichzeitig als Rechnung -

hiermit melde ich mich / uns durch Vermittlung von Hans Münch verbindlich zur Teilnahme an einem Törn auf der Segelyacht **Shalimar** an.

Beginn des Segeltörns am _____ ab 17:00 Uhr in/auf _____

Ende des Segeltörns am _____ bis 09:00 Uhr in/auf _____

Der Gesamtpreis pro Person für den oben bezeichneten Törn ausschließlich der Nebenkosten (Diesel, Gas, Wasser, Hafengebühren, Bordkasse, Kautionsversicherung, Anreise usw.) beträgt € _____ (Grundpreis 70 Euro/Tag x Anzahl Tage).
Bei 2 Wochen = abzgl. 5% Rabatt bei 3 Wochen = abzgl. 10% Rabatt.

Die Anzahlung von 50% des Törnpreises ist bei Abschluß dieser Anmeldung zu leisten. Die Anzahlung und die vom Mitsegler unterschriebene Anmeldung müssen innerhalb einer Woche nach Erhalt dieser Buchungsbestätigung/Rechnung bei Sun Yachting Germany eingehen, ansonsten kann der Kojenplatz für eine andere Person gebucht werden. Eine Benachrichtigung über die Vergabe des Kojenplatzes erfolgt nicht.

Der Restbetrag (50%), Kautionsversicherung oder Kaution (€ 350) müssen 45 Tage vor Törnbeginn bezahlt werden. Die Kaution wird nach Törnende auf Ihr angegebenes Konto überwiesen. Von der Kaution werden anteilig die Verbrauchsstoffe, Kautionssschäden und andere Schiffsnebenkosten abgehalten.

Die Kaution ist nicht für die Bordkasse bzw. Verpflegung vorgesehen. Bei Zahlung einer Schiffsnebenkostenpauschale/Kautionsversicherung in Höhe von Euro 75 pro Person pro Törn, ist die Hinterlegung der Kaution nicht notwendig (Wunsch bitte selbst ankreuzen). Alle Schiffsnebenkosten & Kautionssschäden sind hiermit pauschal gedeckt. Ausgenommen davon sind Hafengebühren und evtl. zusätzliche Übernachtungskosten an Bord.

| | | |
|--|---------|--|
| Anzahlung - Törn | € _____ | pro Person |
| Buchungsgebühr/Unterlagenversand/Segelscript | € 14 | pro Person |
| <input type="checkbox"/> Kaution | € 350 | pro Person <u>oder</u> |
| <input type="checkbox"/> Nebenkostenpauschale/Kautionsversicherung/proTörn | € 75 | pro Person (empfohlen !) |
| Summe Anzahlung (50%) | € _____ | pro Person sofort zahlbar |
| Gesamtsumme Anzahlung (EP x Anzahl Personen) | € _____ | |
| Restzahlung - Törn | € _____ | pro Person |
| Summe Restzahlung (50%) | € _____ | pro Person bis 6 Wochen vor Törnbeginn zahlen |
| Gesamtsumme Rest-/Gesamtzahlung | € _____ | (= Einzelpersonenpreis x Anzahl Personen) |

Bitte zahlen Sie termingerecht auf das Konto :

Arne Korf – Sun Yachting Germany **Postbank Berlin** **BLZ 100 100 10** **Kto.Nr. 049 56 96 101**
IBAN DE 41 1001 0010 0495 6961 01 **BIC PBNKDEFF**

Teilnahmebedingungen:

1.) Jeder Teilnehmer nimmt auf eigenes Risiko am Segeltörn und den damit verbundenen Aktionen teil. Er ist individuell voll und ganz für sich selbst verantwortlich. Ein Segeltörn ist eine sportliche Veranstaltung, die gewisse Risiken birgt. Der Mitsegler hat für sich die jeweils erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen selbstständig zu treffen, z.B. Schwimmwesten, Lifebelts anlegen, sowie die Sicherung seiner Person unter und an Deck, im Wasser, an Land, wann und wo auch immer.

2.) Das Schiff ist bei Pantaenius/Hamburg mit einer Selbstbeteiligung von € 2.550 haftpflichtig und vollkaskoversichert. Jeder Mitsegler verpflichtet sich, alle aus diesem Törn resultierenden Kosten und Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Schiffes und seiner Ausrüstung und Einrichtung unter und an Deck stehen, sowie Schäden gegenüber Dritten zu gleichen Teilen zu tragen. Hierzu wird von jedem Mitsegler eine Kaution von € 350 vor Antritt des Törns hinterlegt. Bei Abschluß der Kautionsversicherung trifft diese Regelung nicht zu.

3.) Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist jeder Teilnehmer verpflichtet, alles Zumutbare zu tun, um die Störung zu beheben und den Schaden gering zu halten. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch eigene Leistung und Initiative das gemeinsame Bordleben und das Segeln zu erleichtern. Dazu gehört vor allen Dingen das tägliche Reinschiff und die Durchführung der Tagesroutine. Jeder Mitsegler unterstellt sich freiwillig den Anordnungen des Skippers und unterstützt ihn bei Bedarf nach bestem Können und wie es Seemannschaft auf seegängigen Yachten erfordert.

4.) Im Falle eines zwangsweisen Aufenthaltes des Schiffes durch Beschädigung, Ausfall einer wichtigen Bordeinrichtung, sowie Erkrankung des Skippers usw., ist der Mitsegler mit einer üblichen Überliegezeit von 72 Stunden einverstanden ohne Regressansprüche zu stellen. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf eine Mindestsegelstundenzahl bzw. -tage. Eventuelle Beanstandungen oder Mangelrügen sind dem Skipper sofort anzuzeigen und schriftlich niederzulegen. Im Problemfalle soll eine sofortige Benachrichtigung von Sun Yachting Germany durch den Skipper und/oder der Crew, bzw eines Crewmitgliedes erfolgen, damit Sun Yachting Germany schnellstmöglich reagieren und Abhilfe schaffen kann.

5.) Stornobedingungen:

Es wird dringend empfohlen eine Reiserücktrittskostenversicherung für den Törn und die Anreise/Flug abzuschließen. Sun Yachting Germany bietet eine solche an. Die Stornogegebühren betragen 50% des Törnpreises und werden bei Stornierung bis 45 Tage vor Törnbeginn einbehalten. 100% des Törnpreises werden bei Stornierung ab dem 45.Tag einschließlich, vor Törnbeginn einbehalten.

Erscheint der Mitsegler nicht am vereinbarten Ort und Zeitpunkt, kann der Törnpreis nicht zurückerstattet werden. Auf einen möglicherweise Verspäteten wird solange wie zumutbar gewartet. Nimmt der Mitsegler nur teilweise an einem Törn teil, aus welchen Gründen auch immer, wird ihm kein Teilbetrag zurückerstattet.

SUN YACHTING GERMANY

6.) Werden die Zahlungstermine der zu leistenden Beträge (siehe Rechnung) nicht eingehalten, besteht kein Anspruch mehr auf die Teilnahme und der Kojenplatz kann ohne Benachrichtigung weitervergeben werden. Bis dahin gezahlte Beträge werden abzgl. einer Bearbeitungsgebühr von €200 zurückgezahlt.

7.) Es wird vor Törnbeginn gemeinschaftlich eine Bordkasse eingerichtet, in die jeder Mitsegler einzahlt. Daraus werden die gemeinschaftliche Verpflegung und gemeinsame Aktionen wie z.B. Landausflüge und anfallende Hafengebühren bezahlt. Dies ist keine Verpflichtung für die Mitsegler, aber es hat sich als praktisch und sinnvoll gezeigt und wird angeraten. Der Skipper zahlt in diese Bordkasse nicht ein. Er wird während des Törns sowohl an Bord, als auch an Land in angemessenem Rahmen verpflegt.

8.) Um die Sauberkeit und Hygiene an Bord gewährleisten zu können ist am Ende eines Törns eine Endreinigung des Schiffes üblich. Das intensive Zusammenleben mehrerer Personen auf beengtem Raum erfordert dies. In der Regel wird die Endreinigung am Freitagnachmittag vor Törnende von der Crew selbst durchgeführt.

Es kann aber auch eine Endreinigung durch den Skipper veranlaßt werden. Die Kosten für eine Endreinigung betragen € 180. In diesem Fall muß die Yacht aus organisatorischen Gründen am Freitagmorgen vor Törnende ab 9 Uhr zur Reinigung geräumt sein. Eine Übernachtung der Crew ist an Bord jedoch noch möglich. Die Entscheidung darüber ist frühzeitig (spätestens 4 Tage vor Törnende) von der Crew zu treffen. Eine vereinbarte Endreinigung zählt nicht zu den Schiffsnebekosten und ist nicht in der Nebenkostenpauschale enthalten.

9.) Die An- und Abreise findet grundsätzlich selbständig statt. Sun Yachting Germany hilft gerne bei der Vermittlung von Flügen. Eine frühzeitige Ankunft muß gewährleistet sein. Der An- und Rückreisetermin darf die Törnplanung nicht wesentlich beeinträchtigen. **Der Einschiffungshafen muß vor Anreise unbedingt vom Skipper an Bord (Bordhandy 0030 694 84 44 377) oder vom Berliner Büro bestätigt werden. Jeder Mitsegler muß dazu 1-2 Tage vor seiner Abreise nach Griechenland oder vor Törnbeginn bei Sun Yachting Germany oder beim Skipper melden ! Der Ausschiffungshafen kann sich buchungstechnisch- oder wetterbedingt kurzfristig ändern.**

10.) Ergänzend zu diesen Teilnahmebedingungen gelten die allgemeinen Bedingungen für Seetörns und die AGB hier beiliegend.

| | 1.Person | 2.Person | 3.Person | 4.Person |
|----------------------|----------|----------|----------|--------------------------------------|
| Name | _____ | _____ | _____ | _____ |
| Vorname | _____ | _____ | _____ | _____ |
| Anschrift | _____ | _____ | _____ | _____ |
| Telefon/Fax privat | _____ | _____ | _____ | _____ |
| Telefon/Fax dienstl. | _____ | _____ | _____ | _____ |
| Email / Handynr. | _____ | _____ | _____ | _____ |
| Bankverbindung | _____ | _____ | _____ | _____ (nur bei Kautionshinterlegung) |
| Segelscheinnr. | _____ | _____ | _____ | _____ |
| Segelerfahrung | _____ | _____ | _____ | _____ |
| Revier, Yachten etc. | _____ | _____ | _____ | _____ |

24-Stunden - Info-Telefonnr.
0172 – 31 02 333
0030 694 84 44 377

Für die Erstellung der Crewliste bitte eine gut leserliche Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite) & Segelschein (falls vorhanden) zuschicken.

| | | | |
|--------------------------|--|---------------------|----------------|
| <input type="checkbox"/> | Ich/wir wünschen die Vermittlung eines Fluges passend zu dem gebuchten Segeltörn. | | |
| <input type="checkbox"/> | Ich/wir wünschen abweichend vom Törntermin Flüge (Termine angegeben). | | |
| Hinflugdatum _____ | Flugzeit _____ | Rückflugdatum _____ | Flugzeit _____ |
| von _____ | nach _____ | | |
| von _____ | nach _____ | ca.Preis € _____ | inkl.Steuern |
| <input type="checkbox"/> | Ich/wir wünschen den Abschluß einer Reiserücktrittskostenversicherung (Prämie ca.4,5%) | Ja / Nein | |

Die Teilnahmebedingungen und allgemeinen Bedingungen für Seetörns, sowie die Buchungsbedingungen für Flüge sind für mich verbindlich. Ich hafter für die angemeldete(n) Person(en).

Ort, Datum & Unterschrift der anmeldenden Person _____

Bitte faxen oder mailen Sie diese Anmeldung ausgefüllt und unterschrieben an Sun Yachting Germany oder Hans Münch Email hansder@lebenssegler.de

Allgemeine Bedingungen für Seetörns

1. Vertragsabschluß und Voraussetzungen

Als Teilnehmer sind Sie mit Ihrer Unterschrift auf der Anmeldung/Crewvertrag/Buchungsbestätigung/Rechnung gebunden. Sun Yachting Germany vermittelt den Mitsegler an den Eigner der Yacht Shalimar. Sun Yachting Germany ist inkassoberechtigt. Teilnehmer an Seetörns und anderen segelsportlichen Veranstaltungen kann nur werden, wer organisch gesund und Freischwimmer ist, sowie nicht an einer ansteckenden Krankheit leidet. Sicherheitsrelevante Schlechtsichtigkeit muß durch Augengläser ausgeglichen sein. Aus sicherheitstechnischen Gründen und um einen reibungslosen Ablauf des Seetörns zu garantieren, ist den Anweisungen des Skippers an Bord unbedingt und ausnahmslos Folge zu leisten.

2. Umfang der Leistung

Der Eigner erbringt - soweit im Prospekt, in Informationsblättern oder in Anmeldebestätigungen nicht anders ausgeführt - die vorgesehene Leistung an Bord. Es wird ein Urlaub an Bord einer Segelyacht gebucht. Es wird keine bestimmte Anzahl von Segeltagen oder Segelstunden gebucht. Der Umfang der Segelzeit ergibt sich aus den gegebenen Umständen. Die An- und Abreise zum Seetörn ist Sache des Teilnehmers und liegt außerhalb der Leistung und des Verantwortungsbereiches des Eigners oder der vermittelnden Agentur. Werden auf Wunsch des Teilnehmers Flüge von Sun Yachting Germany gebucht und/oder Transferleistungen erbracht, ist dies ausschließlich als Serviceleistung zu betrachten. Bei allen Flug- und sonstigen Reisen, auch wenn sie den Teilnehmern zusammen mit der Törngebühr berechnet werden, tritt Sun Yachting Germany nur als Vermittler auf. Leistungsträger ist ausnahmslos die jeweilige Fluggesellschaft oder sonstige Transportgesellschaft. Rechtsansprüche jedweder Art sind gegenüber Sun Yachting Germany in diesem Zusammenhang ausgeschlossen. Der Eigner ist verpflichtet, zu den im Prospekt bzw. in der Anmeldebestätigung angegebenen Zeiten den Skipper sowie die Yacht in ordnungsgemäßem Zustand bereitzustellen.

3. Haftung und Versicherung

Sun Yachting Germany haftet als Vermittler für alle Schäden, die dem Törn Teilnehmer durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bei der Vorbereitung der Reise entstehen. Der Eigner haftet für Schäden, die dem Törn Teilnehmer durch mangelhafte Wartung des Schiffes und der Ausrüstungsbestandteile entstehen. Es wird keine Haftung für veränderte Reiserouten, ursprünglich vorgesehene Ein- bzw. Ausschiffungshäfen, Abweichungen von der angegebenen voraussichtlichen Meilenzahl und ungeplanten Liegezeiten, die u.a. durch Reparaturen oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse, Witterungsbedingungen, personalbedingte, planungstechnische Bedingungen oder und höhere Gewalt entstehen können, übernehmen. Soweit der Eigner aufgrund von Mängeln, die er zu vertreten hat, Schadenersatz zu leisten hat, ist dieser auf die Höhe des anteiligen Törnpreises beschränkt. Dies gilt nicht bei Vorsatz

Sollte während des Törns durch Sturm, Materialschäden oder aus anderen Gründen, die nicht auf mangelnde Sorgfalt in Bezug auf Wartung, Instandhaltung zurückzuführen sind, die Yacht einsatzunfähig sein, ist dem Törn Teilnehmer ein Aufenthalt bis zu 72 Stunden pro Schadensfall zuzumuten. Ist die Yacht dann immer noch nicht einsatzfähig, kann die über 72 Stunden hinausgehende Zeit anteilmäßig von der Törngebühr gefordert werden. Weitergehende Ansprüche werden ausgeschlossen.

Reisemängel (§851c BGB) müssen gegenüber dem Skipper schriftlich gerügt werden. Über die Rüge muß eine Niederschrift ins Logbuch angefertigt und von dem Rügenden und dem Skipper unterschrieben werden. Ansprüche auf Minderung (§651d BGB) sind ausdrücklich ausgeschlossen, wenn dies unterbleibt. Für Reisegepäck und Wertsachen besteht an Bord kein Versicherungsschutz. Wir empfehlen daher den Abschluß einer Reisegepäckversicherung. Beim Segelsport lassen sich trotz größtmöglicher Sicherheitsvorkehrungen nicht alle Risiken ausschließen. Daher empfehlen wir dringend den Abschluß einer angemessenen Unfallversicherung.

Die Yacht ist vollkaskoversichert. Die Törn Teilnehmer haften dem Eigner gegenüber für Schäden bis zur Höhe der Selbstbeteiligung von Euro 2.550.- Bei Vorauszahlung einer Schiffsnebenkostenpauschale werden entstehen keine weiteren Schiffsnebenkosten für den Teilnehmer. Ausgenommen davon sind vorsätzlich verursachte Schäden, Übernachtungskosten an Bord und evtl. zusätzliche Reinigungskosten. Schäden die durch Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit entstehen sind nicht versichert.

4. Zahlungsbedingungen

Die Anzahlung von 50% des Gesamtpreises müssen spätestens 7 Tage nach Anmeldung gezahlt worden sein, die Restzahlung, die Kautionsversicherung, oder alternativ die Nebenkostenpauschale/Kautionsversicherung, müssen spätestens 45 Tage vor Törnbeginn bezahlt sein.

5. Rücktritt

Sun Yachting Germany bzw. der Eigner ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Teilnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig nachkommt. Vorbehaltlich weitergehender Schadenersatzansprüche steht der Agentur Sun Yachting Germany in diesem Fall einen Bearbeitungskostenanteil von Euro 200 zu. Der Eigner ist ebenfalls berechtigt, vor Beginn des jeweiligen Seetörns zurückzutreten, wenn dessen Durchführung aufgrund von besonderen Umständen unmöglich oder gefährdet wird, die bei Vertragsabschluß nicht vorhersehbar waren. Derartige Umstände sind insbesondere; Nichterreichbarkeit der Mindestteilnehmerzahl von 5 Mitseglern, mangelnde Einsatzbereitschaft des Schiffes oder eines geeigneten Ersatzschiffes, Krieg, innere Unruhen, hoheitliche Anordnungen, Epidemien, Naturkatastrophen oder ähnliche schwerwiegende Ereignisse. Bei Rücktritt des Eigners aus einem der genannten Gründe, erhält der Teilnehmer die geleistete Anzahlung ohne Abzug eines Bearbeitungskostenanteils zurück. Weitergehende Ansprüche gegen den Eigner, gleich aus welchem Rechtsgrunde, sind ausgeschlossen. Dies gilt auch, wenn während des Seetörns einer der vorgenannten Umstände eintritt und aus diesem Grunde der Seetörn nicht wie vorgesehen zu Ende geführt oder das vorgesehene Törnziel nicht erreicht werden kann. Bei Rücktritt eines Teilnehmers von der Anmeldung zu einem Seetörn, gleich aus welchem Grund, sind Sun Yachting Germany oder der Eigner so bald wie möglich zu benachrichtigen. Sun Yachting Germany bzw. der Eigner behalten sich vor einen angemessenen Betrag für geleistete Organisations- und Vorbereitungsaufwendungen in Rechnung zu stellen.

Wird ein Seetörn nach seinem Beginn von einem Teilnehmer, abgebrochen, so behält Sun Yachting Germany bzw. der Eigner den Anspruch auf die volle Törngebühr. Hat der Teilnehmer den Grund für den Abbruch zu vertreten, so bleiben weitergehende Ansprüche von Sun Yachting Germany bzw. des Eigners und der übrigen Teilnehmer unberührt. Wir empfehlen den Abschluß einer Reiserücktrittversicherung. Verletzt oder gefährdet ein Törn Teilnehmer durch sein Verhalten seine oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer an Bord, oder kommt ein Törn Teilnehmer den Anweisungen des Skippers nicht nach, so kann dieser nach Erreichen des nächsten Hafens vom weiteren Verlauf des Törns ausgeschlossen werden. Ein solcher Ausschluß vom Törn kommt einem Abbruch durch den Törn Teilnehmer gleich.

6. Sonstiges

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung/Crewvertrag/Buchungsbestätigung & Rechnung, bestätigt der Teilnehmer auch die Kenntnis des aktuellen Törnprogrammes und die allgemeinen Bedingungen für Seetörns. Sämtliche Programmangaben entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Eventuelle Änderungen müssen daher vorbehalten bleiben.

Für Streitigkeiten aus der Seetörn Anmeldung/Crewvertrag gilt Berlin als Gerichtsstand.

März 2003